

Niederschrift Nr. 7

über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Schacht-Audorf am Dienstag, dem 16. Juni 2009, um 18:30 Uhr im Verwaltungsgebäude in Schacht-Audorf

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:10 Uhr
Az.: 028.3143 Na

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Der Bauausschussvorsitzende
Herr Horst Brandt

Die Bauausschussmitglieder
Herr Johannes Fraj
Herr Dieter Herzog
Herr Martin Kurowski
Herr Stefan Selent

b) nicht stimmberechtigt:

verschiedene Gemeindevertreter,
Herr Frank Bergmann (beratendes
Bauausschussmitglied), und Herr
Marc Nadolny von der Amtsverwal-
tung, letzterer als Protokollführer

Der Bauausschussvorsitzende, Herr Horst Brandt, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Schreiben vom 03.06.2009 ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Gegen die Einladung werden keine Einwendungen erhoben.

Aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder ist der Ausschuss beschlussfähig. Die Tagesordnung wird unverändert beschlossen, sie hat folgenden Wortlaut:

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Straßenbeleuchtung, Sanierungskonzept
2. Deckenerneuerung Danziger Straße
3. Dachsanierung Bauhof
4. Erweiterung des ev. Kindergartens St. Johannes
5. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

6. Grundstücksangelegenheiten
7. Vorbescheids- und Bauanträge

Öffentlicher Teil:

Zu Top 1 Straßenbeleuchtung, Sanierungskonzept

Dem Ausschuss wird berichtet, dass die Sanierung von Straßenlampen vom Bund mit 25 % der Kosten bezuschusst wird, wenn die Energieeinsparung mindestens 30 % beträgt und die Auftragssumme 12.000 € brutto übersteigt. Weitere Energieeinsparungen durch nächtliche Leistungsreduzierung oder zeitweiliges Abschalten entfallen, wenn der Energiebedarf der einzelnen Leuchten und 50 W liegt.

Deshalb wurde nach dem aktualisierten Sanierungskonzept vorgeschlagen, die vorhandenen 80 W Langfeldleuchten nicht durch Libraleuchten 55 W der Fa. Indal (siehe Niederschrift vom 08.05.2008, Punkt 1), sondern durch SR 50 Leuchten der Fa. Siteco mit einer Gesamtleistung von 48 W incl. Vorschaltgerät zu ersetzen.

Folgende 45 Leuchten würden dabei erneuert werden:

Rütgersstraße 10 Stück, Dresdner Straße 12 Stück, Berliner Straße 3 Stück, Stettiner Str. / Königsberger Str. 4 Stück, Moorkatenweg 5 Stück, Hebbelstraße 1 Stück, Hebbelstraße / Schachter Straße 1 Stück, Neue Siedlung 3 Stück, Hohenbusch 4 Stück, Süderende 2 Stück.

Der Ausschuss erklärt **einstimmig**, dass der Zuschussantrag gestellt und die 45 Leuchten erneuert werden sollen. In den Straßen mit zu großem Leuchtenabstand (z. B. Berliner Straße 70 m) soll beobachtet werden, ob nach der Umrüstung der Leuchten zusätzliche Straßenlampen erforderlich werden, um die notwendige Helligkeit zwischen den Leuchten zu erreichen.

Zu Punkt 2 Deckenerneuerung Danziger Straße

Eine Untersuchung der Asphaltdeckschicht in der Danziger Straße ergab, dass die Asphaltstärke 11 cm bis 13 cm beträgt und sich aufteilt in eine Lage Asphaltdeckschicht von 2 cm und zwei Lagen Asphalttragschichten von ca. 4 cm und 6 cm.

Das Ing.-Büro Rix und Soll aus Osterröfeld hat den Sachverhalt untersucht und 3 Vorschläge für Reparatur- bzw. Erneuerungsmaßnahmen vorgelegt.

In Variante 1 wird die 2 cm starke Asphaltdeckschicht sowie 2 cm der oberen Tragschicht abgefräst und dann eine 4 cm Asphaltdeckschicht eingebaut. Dies würde die vorhandene Tragschicht schwächen, nicht dem Regelaufbau nach RSTO 01 entsprechen und zu einer kurzfristigen neuen Rissbildung führen.

Die Kosten betragen ca. 69.500 €.

Bei der Variante 2 wird bei einem geschätzten Kostenumfang von 156.500 € der gesamte Asphaltaufbau gefräst und eine Asphalttragschicht von 10 cm sowie eine Deckschicht von 4 cm eingebaut.

Variante 3 sieht den Vollausbau vor, bei dem neben der Asphalttrag- und Deckschicht auch die noch nicht auf ihre Qualität untersuchte ungebundene Tragschicht erneuert wird. Diese Maßnahme kostet ca. 210.500 €.

Der Ausschuss wird informiert, dass die Varianten 2 und 3 aus beitragsrechtlicher Sicht die Qualität der Straße verbessern, so dass Straßenausbaubeiträge von den Grundstücksanliegern erhoben werden müssen.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig**, dass keine Reparatur entsprechend Variante 1 durchgeführt werden soll.

Vor der Entscheidung, ob eine Erneuerung der Straße nach Variante 2 oder 3 erfolgt, muss festgestellt werden, ob Schäden an den Ver- und Entsorgungsleitungen vorliegen und im Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme behoben werden müssen.

Das Ing.-Büro Rix und Soll, Osterrönhof, soll zur nächsten Sitzung ein Honorarangebot vorlegen und ermitteln, ob die ungebundene Tragschicht ebenfalls erneuert werden müsse, eine Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen notwendig sei und wie hoch die Kosten seien, wenn ebenfalls der nordöstlich gelegene Fußweg mit Betonpflaster befestigt und die Straße ein durch bspw. einige Pflanzbeete aufgelockertes Erscheinungsbild erhalte.

Wenn geeignete Vorentwürfe vorliegen, sollen die Anlieger frühzeitig über die geplante Maßnahme und die zu erwartenden Ausbaubeiträge informiert werden.

Zu Punkt 3 Dachsanierung Bauhof

Dem Ausschuss wird mitgeteilt, dass die Sanierung eines Teilbereiches des Bauhofdaches erforderlich ist, weil dort, insbesondere, wenn das Dach durch Laub und ähnliches verschmutzt ist, an den Nahtstellen der einzelnen Eternitplatten Feuchtigkeit durchlässt. Ein Angebot der Dachdeckerei Hantzsche ergibt bei einer Entsorgung von ca. 270 m² Eternitplatten und der Erstellung einer Oberlage aus Bitumenschweißbahnen mit Polyestergerewebe auf Holzschalung und den erforderlichen Klempnerarbeiten Kosten in Höhe von ca. 26.500 €.

Die Verwaltung kann aufgrund der Vielzahl anderer Bauprojekte die erforderlichen Planungs- und Bauleitungsaufgaben in diesem Jahr nicht übernehmen, so dass die Erneuerung des Daches zumindest ins nächste Jahr verschoben oder durch ein Architekturbüro abgewickelt werden muss.

Der Ausschuss erklärt **einstimmig**, dass die Dacherneuerung ins nächste Jahr verschoben werden soll, sofern sich der Schaden nicht vergrößert und ein kurzfristiges Handeln erforderlich wird. Eine umfangreiche Planung und Bauüberwachung wird nicht für nötig gehalten, es sollen lediglich weitere Angebote angefordert werden, die Bauüberwachung könne auch von den Mitarbeitern des Bauhofes erfolgen.

Vom Umweltausschuss wäre noch zu prüfen, ob das Dach mit einer Solaranlage ausgerüstet, oder zumindest mit Vorrichtungen für eine spätere Befestigung entsprechender Elemente versehen werden solle.

Zu Punkt 4 Erweiterung des ev. Kindergartens St. Johannes

Das Finanzierungskonzept für die Erweiterung des ev. Kindergartens St. Johannes liegt dem Ausschuss nicht vor, deshalb müsse es kurzfristig den Mitgliedern des Bauausschusses und der Gemeindevertretung zugesandt werden, damit hierüber in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beraten werden kann.

Zu Punkt 5 Verschiedenes

5.1

Es wird berichtet, dass das Buswartehäuschen am Wendepunkt in der Danziger Straße beschädigt ist.

Die Verwaltung wird die Reparatur veranlassen.

5.2

Der Ausschuss erhält Kenntnis, dass der Umweltausschuss der Errichtung eines Unterstandes für den Minibagger auf dem Bauhof zugestimmt hat. Die Materialkosten betragen ca. 2.000 €, die Arbeiten werden von den Mitarbeitern des Bauhofes ausgeführt. Der Bauausschuss befürwortet das Vorhaben **einstimmig**.

5.3

Es erfolgt der Hinweis, dass die Gehwegplatten in der Dorfstraße und Kanalstraße Höhe Kirche und Kindergarten uneben sind und eine Regulierung erforderlich ist.

Die Verwaltung wird die Reparatur bei den nächsten Unterhaltungsarbeiten mit durchführen lassen.

5.4

Ein Grundstückseigentümer Höhe der Bäckerei Richmann & Neu in der Dorfstraße hat bei Arbeiten auf seinem Grundstück auch Schäden am öffentlichen Gehweg verursacht.

Die Verwaltung wird sicherstellen, dass der Verursacher den Schaden wieder reguliert.

5.5

Die Feuerwehr hat verschiedene Leistungen bei der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses beanstandet, die allerdings auch noch nicht abgenommen wurden. Ein Ortstermin mit Vertretern der Gemeinde, der Feuerwehr und dem Architekten fand zwischenzeitlich statt, bei dem die Mängelbeseitigung abgestimmt wurde.

Der Ausschuss erklärt **einstimmig**, dass der Termin der Abnahme den Mitgliedern rechtzeitig mitgeteilt werden soll.

5.6

Das Richtfest für die Erweiterung des AWO-Kindergartens in der Straße Am Buchenknicke ist am 08.07.2009 um 16:00 Uhr vorgesehen. Der Ausschuss erklärt, dass die Ausschussmitglieder um 15:00 Uhr vom Architekturbüro einen Sachstandsbericht erhalten sollen. Eine entsprechende Einladung ist vorzubereiten.

5.7

Eine Überprüfung der Regenabläufe in der Grenzstraße vor der Einmündung zur K 75 (siehe Niederschrift vom 05.03.2009, Punkt 5.4) ergab, dass beide Abläufe an

eine Versickerung angeschlossen sind, die nicht funktionsfähig ist. Ein Ablauf wurde sogar mit Beton verschlossen, weil das versickerte Wasser in der Vergangenheit bei dem angrenzenden, tiefer liegenden Grundstück seitlich ausgetreten war. Der Anschluss an die Kanalisation ist unwirtschaftlich, weil die nächste Anschlussleitung ca. 50 m entfernt ist. Es wird empfohlen, den Zustand zu belassen, weil in den letzten Jahren das Oberflächenwasser bei den nächsten Abläufen abgeflossen ist und Beanstandungen bisher nicht vorlagen.

Der Ausschuss erklärt, dass die Situation dort weiter beobachtet werden soll.

Hinsichtlich des von einem Anlieger wegen Fahrgeräuschen beanstandeten Kanalschachtes vor dem Grundstück Bauverein 37 wird erklärt, dass dort im letzten Jahr eine neue Begu-Schachtabdeckung eingesetzt wurde, die den anerkannten Regeln der Technik entspricht und keine ungewöhnlichen und unzumutbaren Geräusche beim Überfahren verursacht. Der Grundstückseigentümer wurde hierüber informiert.

Beim Regenablauf vor dem Grundstück Kieler Straße 28 (ehem. Verwaltung) wurde im Rahmen der Kanalfilmung festgestellt, dass die Anschlussleitung bei einer anderen Leitungsverlegung beschädigt wurde. Im Zusammenhang mit der Reparatur der Leitung wird der Verursacher ermittelt und zur Schadensregulierung herangezogen.

5.8

Herr Hauke Jensen, Mieter einer Wohnung im gemeindeeigenen Wohnhaus Dorfstraße 43, hat den Antrag gestellt, dass die Gemeinde auf dem Grundstück einen Carport errichtet und er eine monatliche Miete für den Stellplatz zahlt.

Für die 4 Wohnungen des Gebäudes stehen zurzeit nur 2 Garagen zur Verfügung.

Gemäß einem Angebot der Fa. Holz/Garten aus Schülldorf betragen die Kosten für die Lieferung und den Aufbau eines Doppelcarports 2.890,30 €.

Der Ausschuss erklärt **einstimmig**, dass ein Doppelcarport errichtet werden kann und zu Deckung der Kosten je Stellplatz eine monatliche Miete von 15,00 € erhoben wird.

5.9

Auf Anfrage hinsichtlich des Zeitpunktes der Straßenausbaubeitragsabrechnung Bollwerkstraße wird berichtet, dass die zuständige Mitarbeiterin zum Juli dieses Jahres eingestellt wurde und die Arbeiten noch in diesem Jahr abschließen soll.

5.10

Es wird der Hinweis gegeben, dass im Hinblick auf die Erschließung des Baugebietes Lerchenberg der Wanderweg zwischen der Hebbelstraße und der Fähre bzw. dem Holmredder besser ausgeleuchtet werden sollte.

Die Verwaltung wird zur nächsten Sitzung ein Angebot über die Kosten einholen.

Nichtöffentlicher Teil

...

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

gez. Brandt

Bauausschussvorsitzender

gez. Nadolny

Protokollführer